

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Inserationsgebühren für die Spaltenweise Garmond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz 30 Pfennige, Reklamen 50 Pfennige die Zeile.
Inserate, welche wiederholt eingedruckt werden und Jahresinserate werden abzüglich Rabatts berechnet.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel).

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Sonntags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, Postboten und in der Expedition entgegengenommen.

Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal, in der Expedition abgeholt, 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark und 25 Pfg., ausschließlich Bestellgeld.

Nr. 102.

(1. Blatt.)

St. Vith, Mittwoch den 23. Dezember 1903.

38. Jahrgang.

Abonnements-Einladung

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy.“ (1. Quartal 1904.)

Mit 1. Januar beginnt ein neues Quartal, und bitten wir, die Bestellungen schon jetzt zu erneuern, damit eine Unterbrechung in der Zustellung nicht erfolge. Das Kreisblatt kostet, in der Expedition abgeholt, 1 Mark durch die Post bezogen 1,25 Mark (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich.

Der Verlag des „Kreisblatt“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Satzungen der Hilfskasse zur Erleichterung des Viehverkaufs bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nachbenannte Herren zu Viehleitvermittlern in den nebenvermerkten Bürgermeistereien für 1904 wiedergewählt worden sind.

1. Jians Nikolaus zu Weidenberg, für Amel;
2. Krings Peter zu Meyerode, für Meyerode;
3. Gabriel Heinrich zu Bellevar, für Bellevar;
4. Meyer Christian zu Recht, für Recht;
5. Koel Franz, Arimont, für Beverce und Malmedy;
6. Bodarwe Heinrich Franz zu Steinbach, für Weismes;
7. Kipper Sebastian zu Kibrum, für Wütgenbach;
8. Hilgers Karl zu Wütgenbach, für Wütgenbach;
9. Grommes Anton zu Dudler, für Schönberg;
10. Heinzius Mathias zu Manderfeld, für Manderfeld;
11. Chabet Franz zu Witzfeld, für Büllingen;
12. Fong Christian zu Neuland, für Neuland;
13. Terren Heinrich Servatius zu St. Vith, für St. Vith;
14. Ledür Albin zu Rodt, für Crombach;
15. Jodoch Peter in Lommerseweiler, für Lommerseweiler;

Malmedy, den 12. Dezember 1903.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Kaufmann, Landrat.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 18 des Preussischen Gesetzes betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 12. März 1881, bringe ich hierdurch die Namen der vom Kreisausschusse für 1904 gewählten Schiedsmänner zur Abschätzung des auf polizeiliche Anordnung gestellten feuchterverdächtigten Viehes zur allgemeinen Kenntnis.

1. Jians Nikolaus zu Weidenberg;
2. Gaspers, Gemeindevorsteher zu Heppenbach;
3. Müller Josef zu Heppenbach;
4. Mertens Heinrich zu Melermühle;
5. Dechamp, Johann Josef zu Ligneuville;
6. Gabriel Hubert (Lemaire) zu Ligneuville;
7. Chabet Franz zu Witzfeld;
8. Kintens Nikolaus zu Büllingen;
9. Joud Johann Nikolaus zu Büllingen;
10. Hilgers Josef zu Wütgenbach;
11. Pauels Mathias zu Wütgenbach;
12. Heinen Ludwig zu Berg;
13. Thoussaint Leonard zu Sourbrodt;
14. Lehens-Kipper Berth. zu Eichenborn;
15. Balth Peter Heinrich zu Faymonville;
16. Ledür Albin zu Rodt;
17. Maraitte Johann Peter zu Neundorf;
18. Feyen Mathias zu Neundorf;
19. Maraitte Johann Peter zu Hünningen;
20. Thurnes Christian zu Deuem;
21. Jodoch Peter zu Lommerseweiler;
22. Molitor Nikolaus zu Weidingen;
23. Vorper Johann zu Weppler;
24. Geron Louis zu Malmedy;
25. Müller August zu Malmedy;
26. Bertrand, Gemeindevorsteher Bärnewille;
27. Hommes Josef zu Beverce;
28. Dehottah Franz Josef zu Khorraiz;
29. Koel Franz zu Arimont;
30. Thies Mathias zu Manderfeld;
31. Heinzius Mathias zu Manderfeld;
32. Girten Wilhelm zu Manderfeld;
33. Krings Peter zu Meyerode;
34. Müller Christian zu Recht;
35. Meyer Christian zu Recht;
36. Genten Josef zu Korn;
37. Terren Heinrich zu St. Vith;
38. Heibdorf Peter zu St. Vith;
39. Claes Anton zu Fesland;
40. Simon Hubert zu Espeler;
41. Scheuren Servatius zu Albringen;
42. Fong Christian zu Neuland;
43. Ballmann Valentin zu Duren;
44. Lenzen Josef zu Grüsslingen;
45. Lambert Paul zu Lengeler;
46. Dentke Christof zu Andler;
47. Coloneus Nikolaus, zu Schönberg;
48. Klein Eduard zu Weismes;
49. Dethier Franz zu Robertville;
50. Bodarwe Heinrich Franz zu Steinbach.

Malmedy, den 12. Dezember 1903.

Der Landrat: Dr. Kaufmann.

Verordnung

betreffend den Schluß der Haje-pp. Jagd.
Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Jagdgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Jagdbezirks nach dem Wiederbeginn der Schonzeit für Haje und Fasanehemmen auf den 18. Januar 1904 festgesetzt, so daß der 17. Januar der letzte Jagdtag ist.
Nachen, den 11. Dezember 1903.
Der Bezirksausschuss zu Nachen.
Heising.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 hat das Reichs-Versicherungsamt unter dem 28. Oktober 1903 I. 15 820 II. folgendes bestimmt.

1. Die Betriebe der Landschaftsgärtner (Gartenarchitekten, Gartenkünstler) sowie sonstige gärtnerische Betriebe, welche sich mit der Herstellung (Anlegung) von Gärten (Parks) oder ähnlichen dauernden Gewächsanlagen auf fremden Grundstücken, mit der Pflege derartiger Anlagen oder mit der Ausführung gärtnerischer Arbeiten in solchen Anlagen gewerbemäßig befassen, sind als landwirtschaftliche Betriebe anzusehen, und zwar auch dann, wenn sie eigene Bodenbewirtschaftung (b. h. planmäßige Pflanzensucht auf einem eigenen, gepachteten oder sonst genutzten Grundstück) überhaupt nicht oder nicht als Unternehmen betreiben.
2. Die Bestimmung zu Ziffer 1 erstreckt sich nicht auf solche Unternehmungen:
 - a) welche nur im Handel mit Blumen, Blumengebinden, Topfpflanzen, Blumenzwiebeln, und Blumensamereien, oder in der Anfertigung von Blumengebinden bestehen (Blumenläden, Kranz- und Strauß-Bindereien),
 - b) welche sich nur mit der vorübergehenden Ausschmückung von Räumen, Tafeln usw. mit Blumen und Gewächsen, auch unter leihweiser Hergabe der letzteren, befassen,
 - c) welche die gärtnerische Behandlung einzelner Topfgewächse oder
 - d) außer den Betriebszweigen zu a, b oder c nebenher auch das Anbringen und die Pflege dauernden Pflanzenschnitts (auch Topfgewächsanlagen) an Balkonen, Hallen usw. übernehmen. Wird dagegen der letztgenannte Betriebszweig (d) als Hauptunternehmer betrieben, so unterliegt er nach Ziff. 1 der Versicherungspflicht.
3. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft, sobald die darnach als versicherungspflichtig anzusehenden Betriebe, soweit sie nicht schon bisher als verichert behandelt worden sind, von jenem Zeitpunkt ab derjenigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anzugehören haben, in deren Bezirk ihr Sitz belegen ist.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1903.

Der Vorstand der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
In Vertretung: Rehl.

Bekanntmachung.

Der am 16. Februar 1900 vom 5. Batterie Feldartillerie-Regiments Nr. 59 zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene ehem. Kanonier

Knecht Mathias Schmitz, geboren am 10. August 1877 zu Mürringen Kreis Malmedy Regierungsbezirk Aachen entzieht sich der Kontrolle.
Derselbe wird hierdurch zur unverzüglichen Wiederanmeldung bei der Kontrollstelle aufgefordert, widrigenfalls nach Ablauf von 6 Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Aufforderung an, gegen den Betreffenden das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet wird.
Oberfeld, den 7. Dezember 1903.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Im nächsten Jahre finden an der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein folgende Unterrichts-kurse statt:

1. Obstweinkursus in der Zeit vom 22. Februar bis 3. März 1904.
2. Obstweinkursus vom 2. bis 24. Februar 1904.
3. Obstweinkursus in der Zeit vom 22. Februar bis 12. März 1904.
4. Baumwärtterkursus in der Zeit vom 22. Februar bis 12. März 1904.
5. Festschulung, in der Zeit vom 30. Mai bis 11. Juni 1904
6. Analysekursus in der Zeit vom 13. bis 25. Juni 1904.
7. Obstbau- und 8. Baumwärtter-Kursus vom 16. bis 20. August 1904.
9. Obstweinkursus für Männer vom 22. bis 27. August 1904.
10. Obstweinkursus für Frauen vom 29. August bis 3. September 1904.

Das Unterrichtshonorar beträgt:
für Kursus 1: für Preußen 20 Mk., für Nichtpreußen 25 Mk., für Bedienung 1 Mk.
Kursus 2 ist frei.

für Kursus 3: für Preußen 20 Mk., für Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die lediglich am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 18 Mk.
für Kursus 4: Preußen sind frei, Nichtpreußen zahlen 10 Mk., wenn sie nur am Nachkursus (Nr. 8) teilnehmen, 5 Mk.

für Kursus 5 und 6: für Preußen 20 Mk., für Nichtpreußen 25 Mk. Außerdem für Reagentien 20 Mk., für Bedienung 1 Mk.
für Kursus 9 und 10: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten bezüglich der Kurse 3, 4 und 7 bis 10 an die Direktion, bezügl. der Kurse 1 und 6 an den Dirigenten der ökonomischen Versuchsanstalt und bezüglich des Kursus 5 an den Dirigenten der pflanzenphysiologischen Versuchsanstalt. Wegen Zulassung zum Nachkursus wende man sich an den zuständigen Herrn Vizepräsidenten.

Weitere Auskunft erteilt das Sekretariat.
Geisenheim, den 28. November 1903.
Der Direktor: Prof. Dr. Wortmann.

Weihnachten.

Weihnachten ist zum Fest der Familie geworden, wo sich die am nächsten zusammengehörnden Menschen des Liebesbandes, das sie untereinander und mit Verwandten und Freunden umschlingt, aufs neue vergewissern; es ist vorzugsweise zum Freudenfeste der Kinder geworden, die mit dem vom Christfeste ausstrahlenden Glanze zugleich auch von dem Liebesgestirne berührt und ergriffen werden, der mit dem lieben Heiland in diese Welt eingekehrt ist. Aber Weihnachten ist unendlich viel mehr als ein Fest der Familie und ein Fest der Kinder.

Um Weihnachten recht zu feiern, muß man sich freuen, wie ein kleines Kind aber für die Geheimnisse der oberen Welt ein offenes Herz haben wie ein erprobter Christ. Was sagen uns Alten der hellen Weihnachtslichter, welche gewaltige Predigt liegt in dem erneuerten Festglanze. Wenn wir die langen Reiben der Jahre überdenken, wo wir mit unserm Lieben den Segen des Festes an unsern Herzen verspürt haben, welche unerschöpfliche Reichtum gesehelter Erinnerung umfängt uns dann! Wie viele sind aus unserm Kreise hier auf Erden entnommen, die nun droben in der Verklärung vor dem Angesichte des Herrn das Fest begehen, das sie uns dereinst hienieden verschönert haben! Und wenn uns das sie uns dereinst hienieden während unserer irdischen Pilgerfahrt das Weihnachtsfest mitfeiern werden, welcher unaußersprechliche Trost liegt in der festigen Gewißheit, daß Christus der Herr in diese Welt gekommen ist, um uns für die obere Welt zu bereiten, und daß wir im Leben wie im Sterben ihm angehören sollen! Weihnachtstrost ist für die Kinder eine Anleitung, ihrem Heiland im Glauben nahezutreten, für die Alten ist sie eine Bewährung im Glauben und Erprobung des Glaubens, mit dem sie im Leben ihren Heiland ergriffen haben, um niemals wieder von ihm getrennt zu werden.

Und das Wort ward Fleisch. Will man den eigentlichen Inhalt des Christenlaubens durch den er sich von allem andern Glauben und Bekennen unterscheidet, in einen kurzen Satz zusammenfassen, so wird man eben diesen Satz heranziehen, der den Grund unserer Weihnachtsfreude bezeichnet. In diesem Satze haben wir den Begriff von allem, was Gott für uns getan hat, zu unserm Erlösung, da wir noch Sünder waren. Dasselbe göttliche Erbarmen, mit dem uns Gott seinen eingeborenen Sohn in leiblicher Gestalt in diese Erdenwelt gesandt hat, ist auch das Erbarmen mit dem Gott sein Sohn für uns am Kreuze gestorben ist, um eine ewige Veröhnung zu stiften. Derselbe göttliche Liebesatz, in dem Gott seinen eigenen Sohnes nicht verschonet, sondern ihn für uns alle dahingegeben hat, ist auch der Liebesatz, der Christus auferweckt hat von den Toten, damit dem Tode die Macht genommen, und Leben und unvergängliches Leben ans Licht gebracht werde. Was das Evangelium von Christo an Heilswirkungen hervorbringt, vom ersten Tage an bis heute, an den Seelen der einzelnen Gläubigen und an die Zustände und Lebensverhältnisse von Völkern und Geschlechtern, das wurzelt alles in dem großen Satze: Und das Wort ward Fleisch. Diesen Satz bestreiten oder verdunkeln, heißt die christliche Heilswahrheit selber bestreiten und verdunkeln.

Unser Heil steht auf Felsen Grunde; denn es steht nicht auf unserer eigenen Anstrengung und Leistung, nicht auf Empfindungen und Erlebnissen unseres Innern, sondern auf der Tat Gottes und dem Werke seines Erbarmens. Uns kommt es zu, Gottes Gnadengabe anzunehmen und im Glauben uns an seine unerschöpfliche Liebe hinzugeben. Recht als die Kinder, die sich auf den Vater verlassen, sollen wir all unser Vertrauen setzen auf die Gnade, die uns in Christo Jesu verheißt ist. Dazu segne uns Gott auch die jegliche Weihnachtszeit und lasse unsre Herzen erfüllt werden mit dem hellen Schein seiner Gnade.

Kapitalanlage und Geldspekulation.

Praktische Ratschläge für Sparende von Frik Eckhardt.
(Nachdruck verboten.)

Wer kennt nicht die Geschichte von dem Semde des Glücklichen? Es ist die bekannte Erzählung von dem unbekanntem, reichen Fürsten, der trotz seines Reichthums unglücklich war. Und doch als ihm geraten wurde, das Heind eines Glücklichen anzusehen, da fand es sich, daß die Glücklichen ein Heind nicht befehen.

Derartige Erzählungen finden sich in dem Literaturwerke fast aller Völker, und während alle, alle die Moral predigen, „Reichthum macht nicht glücklich“, bietet Jeder Alles auf, um zu zeigen, daß diese Lehre nicht so ernstlich gemeint sei. Es ist ja auch die Pflicht jedes Menschen, daß er Besitz zu erwerben sucht. Und ist es denn wahr, daß der Reichthum nicht glücklich macht? Wenn man aufrichtig sein will, so kann man nur antworten, daß der Begüterte dem Armen gegenüber gewiß glücklich zu preisen ist. Denn es ist wahrlich schon ein großes Glück, sich zu nennen, daß er sich und die Seinigen vor Mangel und Noth geschützt weiß. Das ihm trotz dem Vieles mit dem Armen gemein bleibt, ist richtig. Krankheiten und andere Schicksalschläge können ihn treffen und die Naturgesetze walten auch für ihn mit eiserner, unbegrenzter Strenge.

Absolut glücklich ist der Reiche also nicht, ja er hat eine Sorge, welche den Besitzlosen wenig oder gar nicht quälen kann. Der Reiche kann nämlich seinen Besitz verlieren, und ist dann bei weitem unglücklicher als derjenige, welcher Bedeutendes Vermögen niemals befehen hat.

Indessen Reichthum ist ein sehr wenig abgegrenzter Begriff. Der Tagelöhner, welcher eine gewisse Summe erlirigt hat, wird bei seinen Standesgenossen für einen wohlhabenden Mann gelten, und an ihn und den Handwerker, welcher sich ein paar Tausend Mark erspart hat, wird auch schon die Sorge herantreten, die allein dem Besitzenden befehen ist: Wie lege ich mein Kapital sicher und vorteilhaft an?

Man sieht also, daß diese Frage nicht nur den Millionär angeht, sondern alle Stände, ohne Unterschied, und es lohnt sich daher wohl, die Arten der Kapitalanlage näher zu unteruchen.

Wir haben die Frage: „Wie lege ich mein Geld sicher und vorteilhaft an?“ in dieser zugefügten Form gestellt, um von vornherein darauf hinzuweisen, daß der Vorteil, den Jeder bei der Anlage sucht, in sehr vielen Fällen der Klippe ist, an welcher die Sicherheit strandet, wenn nämlich der Kapitalist für die Hergabe seines Kapitals einen allzu hohen Zinssatz verlangt.

Wer sein Geld in seiner Eigenschaft als Kapitalist — im Gegensatz zum Geschäftsmanne — anlegen will, für den gibt es im Allgemeinen drei Wege, welche er hier einschlagen kann, nämlich die Einlage in eine öffentliche Sparkasse, die Hergabe auf ein Hypothekenspfand, und die Anlage in Wertpapieren.

Die Sparkassen sind vorwiegend darauf bedacht, daß die Einlagen sichergestellt werden. Um dies zu erreichen, darf die Geschäftsfähigkeit der eingetragenen Gelder nicht unter unsoliden Bedingungen an dritte Personen verleihten.

Wollte die Kasse beispielsweise das Geld an einen Patentinhaber zur Verwertung einer Erfindung auf hohe Zinsen ausleihen, so würde, wenn sich die Erfindung nicht verwerten ließ, schließlich das Kapital samt den Zinsen verloren sein.

Eine öffentliche Sparkasse bezieht daher nur Geld auf solide Unterpfänder, und kann also ihrem Schuldner auch nur solide Zinsen abverlangen ihrem Gläubiger nur ganz geringe Zinsen abgeben, weil doch die Kasse selbst etwas übrig behalten muß, um bestehen zu können.

Aus demselben Grunde aber, weil nämlich die Sparkasse geringe Zinsen zahlt, gewährt sie dafür die denkbar größte Sicherheit des Kapitals, und derjenige, welcher geringfügige Kapitalien sicher anlegen will, kann nichts Besseres tun, als dieselben einer öffentlichen Sparkasse anzuvertrauen.

Ob eine Privatparkassenbank auf soliden Grundlagen beruht, läßt sich nur von Fall zu Fall beurteilen.

Wer, um sein Geld zinsbringend und sicher anzulegen, es auf Hypotheken ausleihen will, beachte zunächst folgendes. Das Wort Hypothek ist aus der altgriechischen Sprache übernommen und bedeutet Unterlage, Unterpfand. Man begreift gewohnheitsmäßig unter Hypothek ein nicht bewegliches Unterpfand, eine Liegenschaft, also Ländereien oder Bauwerk oder beides zusammengekommen.

Die Sicherheit eines auf Hypothek ausgeliehenen Kapitals hängt selbstverständlich von der Art und der Lage des Unterpfandes ab, welche einzeln, oder beide zusammen, den Wert der Liegenschaft bestimmen. Das beste Hypothekenspfand ist und bleibt der Landbesitz, vorausgesetzt daß derselbe zukunftsfähig ist, und in einer Gegend liegt, welche den Handelswert der aus ihm gewonnenen Produkte garantiert. Der Wert des Bodens und seiner Produkte sind von allen Immobilien und Mobilien am wenigsten wandelbar, und namentlich sind Landprodukte unter allen Umständen zu verwerten.

Man unterrichte sich also zunächst gut über den Taxwert des nutzbaren Landes, und gebe nur soviel Geld darauf, daß man sicher ist, bei einem etwaigen Konkurs des Schuldners sich an dem Lande schadlos halten zu können.

Daß eine solche Kapitalsanlage eine solide ist, ergibt sich schon daraus, daß reelle Hypotheken für mäßige Zinsen genug zu haben sind.

Auch eine Wohnhypothek ist im Allgemeinen keine unsolide zu nennen, doch bestimmt auch hier nicht allein die gute Beschaffenheit des Hauses, sondern auch namentlich seine Lage die Güte des Pfandes. Ein Haus, welches auf dem Lande liegt, kann ebenso ein gutes Mietshaus-Hypothekenspfand sein als ein städtisches Wohnhaus, falls die Verhältnisse dafür garantieren, daß es immer vermietet ist. Freilich muß man in dieser Beziehung seiner Sache sicher sein, namentlich auch dann, wenn das Haus in der Stadt und in einer Großstadt liegt.

Denn es ist sehr schwierig, das Baubedürfnis einer schnell sich entwickelnden Großstadt zu kontrollieren. Der Bauunternehmer kennt beim Beginn von so und so vielen Neubauten weder die Abstände seiner Mitbewerber, noch die Anzahl derselben welche über Nacht sich vermehren kann.

Aus alledem ist leicht die Folgerung zu ziehen, daß die solidesten Hypothekenspfänder gute Häuser in den älteren Stadtteilen sind, weil hier das Mietbedürfnis längst gesättigt ist, während die Neubauten in der Peripherie und in den Vororten ihr Bedürfnis erst nachweisen sollen.

Immerhin ist das städtische Wohnhaus im Allgemeinen ein gutes Hypothekenspfand, namentlich für den großen Kapitalisten, der durch den etwaigen Konkurs seines Schuldners nicht mit ruiniert wird, sondern wenn er infolge dieses Konkurses Besitzer geworden ist, richtig abwarten kann, bis das Haus mehr und mehr in die sich vergrößernde Stadt einrückt und jährlich im Werte steigt.

Biel risikant ist es, sein Geld auf Grundstücke herzugeben, welche zu industriellen Zwecken angelegt werden. Eine Sägemühle kann an und für sich wertvoll sein. Aber ein Industrieller, der in derselben Gegend ein Konkurrenzabstimmungs von riesigen Dimensionen baut, kann die kleine Mühle plötzlich ganz wertlos machen.

Auch bei allen übrigen Niederlassungen welche der Fabrikation und dem Gewerbe dienen, bestimmt selbstverständlich der Umfang des Geschäfts den Wert der Gebäude mit. Wird nun durch neue Erfindungen auf diesem Gebiete die betreffende Industrie überflügelt, oder wird das Geschäft durch irgend welche andere kritische Vorkommnisse zu Grunde gerichtet, so hat das Gebäude nur noch den geringfügigen Materialwert, daher denn bei Beleihung industrieller Anlagen große Vorsicht geboten ist.

Solche Anlagen haben denn auch immer nur Geld zu hohen

Zinsen bekommen, von Leuten, die etwas riskieren konnten, und die Folge davon ist gewesen, daß sich die Industrie allgemach in Aktienunternehmungen umgewandelt hat und weiter umzuwandeln wird.

Wenn man Geld auf Hypothekenspfänder hergibt, so ist die erste Vorsichtsmaßregel, daß man durch einen Rechtsanwalt im Grundbuche nachsehen läßt, — ein solcher ist zur Einsicht in das Grundbuche gesetzlich berechtigt — ob schon eine Schuld auf demselben ruht, und ob nicht auch außer direkten Geldschulden denen das Grundstück bereits als Pfand dient, andere Lasten, als vorläufige Rentenpflichten und dergleichen auf demselben ruhen.

Hat man sich nun noch überzeugt, daß die Gebäude genügend hoch gegen Feuersgefahr versichert sind, und den Schuldner verbindlich gemacht, daß er diese Summe nicht herabsetzen darf, so kann manmehr der Spezialvertrag durch einen Notar entworfen werden.

Ob man Geld auf erste, zweite oder dritte Hypothek gibt, ist insofern ganz gleichgültig, als es sich darum handelt, wie weit die gesamte Hypothekenschuld gegen den Taxwert, von Seiten eines vereidigten Taxators festgesetzt, vorliegt. Erreicht die Schuld beispielsweise, einschließend der dritten Hypothek, noch nicht die Hälfte des Taxwertes, so ist die dritte Hypothek selbst noch eine solide zu nennen. Ueberschreitet die Gesamtschuld einschließlich der darzulegenden dritten Hypothek drei Viertel des Taxwertes, so wäre eine solche dritte Hypothek nur unter ganz besonderen Umständen als eine sichere zu bezeichnen.

Wer in die Lage kommen kann, sein Geld plötzlich baar zu andern Zwecken gebrauchen zu müssen, der lege dasselbe in Wertpapieren an, welche man in jedem Augenblick in bares Geld umsetzen kann.

Wir fügen hier ein, daß diese Zeiten nicht für gewiegte Börsenkenner geschrieben sind, vielmehr für Laien, in diesem Punkte, welche Kapitalien mäßiger Größe in Papieren anlegen wollen.

Für diese gibt es im Allgemeinen nur vier Arten von Anlagepapieren: die Staatspapiere, Schuldbriefe, von einem Staate ausgestellt, Pfandbriefe und Hypothekenspfandbriefe, von Provinzial- und anderen Verbänden ausgestellt, Schuldbriefe über städtische Anleihen und endlich Eisenbahnobligationen, Schuldbriefe von Eisenbahnbesitzern — Staaten oder Privatgesellschaften — ausgestellt.

Wer sein Geld in Staatspapieren anzulegen gedenkt, muß wissen, wie weit er demjenigen Staate, dessen Anleihe er durch sein Vermögen decken hilft, vertrauen kann.

Pfandbriefe bezüglich Hypothekenspfandbriefe gehen von einem gewissen Verbands, namentlich von Provinzialverbänden aus, welche die ihnen anvertrauten Gelder auf erste Hypothek auf Liegenschaften ausleihen. Solche Pfandbriefe sind im Allgemeinen sicherer als Staatspapiere, weil Grund und Boden Privatgut ist, welches auch dann seinen Privatwert behält, wenn der Staat durch Feindesgewalt oder auf andere Weise zu Grunde geht.

Stadtpfandbriefe sind ebenfalls in den meisten Fällen Papieren, in welchen man sein Geld sicher anlegen kann. Der Bankrott einer Stadt ist umso weniger zu fürchten, als der Staat die Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung der Stadt führt. Städte in ganz fremden Staaten mit unkontrollierbaren Einrichtungen sind bei Einkäufen von Papieren als zu unsicher nicht zu berücksichtigen. Der Inhaber einer

Eisenbahnobligation endlich hilft mit dem dafür bezahlten Gelde das Anlage- und Betriebskapital der betreffenden Eisenbahn decken und die Obligation hat das gesamte Betriebsmaterial sowie den zur Bahn gehörigen Grund und Boden als Pfand zur Unterlage, doch sind diese Pfänder sehr unzuverlässig, zumal in fremden Staaten.

Ein Eisenbahnpapier ist daher von allen genannten am unzuverlässigsten und einem Industriepapier ziemlich gleich zu achten, wenn auch nicht ganz so wandelbar, zumal es viele Bahnen gibt, deren gute Geschäfte auf unabherrschbare Zeiten garantiert sind. Es kommt also darauf an, von welcher Bahn man die Papiere kauft, um sicher zu gehen.

Legt man sein Geld in Staatspapieren an, so tut man gut, solche zu kaufen, deren Ertrag bei irgend welchen Krisen vom Staate garantiert wird. Von Staats-Eisenbahn-Obligationen sind wegen Prioritäten vorzuziehen, das heißt, solche, deren nomineller Wert vor allen andern zuerst zurückgezahlt wird.

Im Allgemeinen wird ein Papier um so mehr Sicherheit bieten, je geringer der Zinssatz ist, den er abwirft, und man fährt oft nicht schlecht, wenn man ein solches Papier erwirbt, da es meist weit unter dem Nennwerte bezahlt wird, und für den vollen Nennwert Zinsen liefert.

Aber auch Papiere mit ganz mäßigen Zinsen werden oft jahrelang weit über den Nennwert bezahlt, und das kommt eben daher, weil diese Papiere vom soliden Teil des Publikums als sehr sichere angesehen und stark gehandelt werden, daher sie im Preise steigen. Wer also sein Geld in Papieren anlegen will, der studiere auf

dem Kurszettel, lange Zeit hindurch solche Papiere obengenannter Kategorie, welche einmal nur die landesübliche oder noch geringere Zinsen abwerfen, ein ander Mal einen möglichst unbeweglichen Stand innehalten.

Die Kenntnisnahme von dem Handel mit Papieren wirkt sehr verführerisch. Wenn jemand zu Geld gekommen ist, es anlegen will und merkt, daß ein Papier, welches er für fünfundsiebzig Mark kaufen kann, hundert Mark Nennwert hat, und fünf v. H. Zinsen abwirft, so erwacht seine Begierde, wenn er auch weiß, daß dies Papier aus von denen ist, welche bis auf Null sinken, also wertlos werden können.

Aber die Börse stellt noch weit gefährlichere Leimruten. Wenn ein Papier von hundertundvierzig plötzlich auf achtundneunzig und darunter gesunken ist, so erwacht die Begierde, von diesem Papier für große Summen anzukaufen, unter der Annahme, daß es nach Beendigung der Geschäftskrise wieder hoch steigt. Und verkauft man es dann wieder, — so wird fastallert — dann ist ein großes Kapital gewonnen.

Aber kann das Papier, nach dem man es gekauft hat, nicht auch nach und nach auf Null sinken und das ganze Ankaufskapital verloren sein? Und wenn auch das nicht, so kann das Papier doch sehr tief im Werte sinken und die Verhältnisse des Besitzers können sich so aufspalten, daß er dasselbe zu dem niedrigen Preise verkaufen muß, wobei es dann sehr fraglich ist, ob es zu dem niedrigen, flüchtigen Kurse überhaupt noch gehandelt wird. Es tritt dann nämlich gewöhnlich der Zustand ein, daß kein Mensch mehr ein solches Papier kauft, auch nicht verkauft, das Angebot und Nachfrage erlischt, weil die meisten Inhaber die Leihen lassen bis auf bessere Zeiten. Der vermögenslose Inhaber aber ist dann über daran, denn er hat statt Geld ein zur Zeit wertloses Papier in Händen, wofür er sein hartes Geld nicht zurück zu bekommen hat.

Nun kann aber unter Umständen noch die Zinszahlung eingestellt werden, und man hat dann nur noch die Hoffnung, daß das Industriepapier — denn um ein solches handelt es sich in diesem Falle immer — nach Jahren einmal wieder Wert bekommt.

Es sind also namentlich Industriepapiere, welche als sichere Anlagepapiere nicht empfohlen werden können. Denn ein Industriepapier ist Schwankungen der Aktien unterworfen, und wenn die betreffende Branche nicht mehr „geht“, so ist auch das betreffende Papier wertlos.

Es ist ja notwendig, daß ein industrielles Stabiliment-Schuld-papier ausgibt, im Betriebskapital zu erhalten. Denn sonst würde die Unternehmungslust lahm gelegt und der Kulturstand als solcher müßte zu Grunde gehen.

Indessen ist es das Gebot dererjenigen, welche selbst Industrie treiben oder den Industrielten Kredit nahe stehen, wie Kaufleute, industrielle Handwerker u. A. durch Ankauf solcher Papiere die Industrie, aus welcher sie ihren Lebensunterhalt schöpfen, zu erhalten. Und solche Leute haben auch die notwendige Einsicht in industrielle Verhältnisse und wissen, welche Papiere vertrauenswürdig sind oder nicht.

Wie schwierig es aber ist, dieses zu beerrichten, erhellt aus folgendem: In einer uns vorliegenden Berliner Zeitung mittlerer Größe sind aufgeführt die Industriestädte von 24 Berliner Brauereien, 18 auswärtigen Brauereien, sowie von 424 anderen industriellen Unternehmungen.

Unter den letzteren befinden sich Leinwandfabriken, Antilinfabriken, Säuerbau-Gesellschaften, elektrische Werke, Gummi- chemische Fabriken, Omnibus- und sonstige Fahr-Gesellschaften, Cigarrenfabriken, Zigarettenfabriken, Zündkerzenfabriken, Babynfabriken, Hutfabriken, Kohlenbergwerke, Weißbleichfabriken, Papierfabriken, Zementfabriken, Werkzeugfabriken, Maschinenfabriken, Lampenfabriken, Dynamitfabriken, und eine Menge anderer Fabrikszweige.

Die Anzahl von Aktien, welche eine politische Zeitung ausführt, ist aber immer eine sehr beschränkte. Nimmt man ein großes Börsenblatt zur Hand, so wird man darin ganz bedeutend mehr angeführt finden.

Ist es nun schon schwierig, aber alle die verschiedenen Fabrikationszweige sich zu unterrichten, so kommt hinzu, daß die einzelnen Stätten, an welchen die Aktienunternehmungen sich befinden, über ganz Deutschland und angrenzende Länder zerstreut liegen.

Es ist also klar, daß Jemand, dem kaufmännisch, handelspolitische und technische Kenntnisse ganz abgehen, sich nicht darauf einlassen kann, zu untersuchen, ob er gut tut, dieses oder jenes Industriepapier zu kaufen, welches ihm scheinbar günstige Ausichten darbietet.

Es ist vielmehr der Privatmann, welcher dem kaufmännischen und technischen Berufe fern steht, und gleichwohl auf gut Glück Industriepapiere handelt, dem gewerbsmäßigem Spieler gleich zu achten, und es ist viel verlässlicher, wenn man spielen will, in der Lotterie zu spielen, als an der Börse spekulieren, gerat leicht auf eine sehr

geringen Gewinn zu kommen, während der Spieler, welcher dem Kaufmännischen und technischen Berufe fern steht, und gleichwohl auf gut Glück Industriepapiere handelt, dem gewerbsmäßigem Spieler gleich zu achten, und es ist viel verlässlicher, wenn man spielen will, in der Lotterie zu spielen, als an der Börse spekulieren, gerat leicht auf eine sehr

Kloster und Herd.

Eine Geschichte aus dem Mittelalter von Charles Reade.
Autorisierte Uebersetzung. — Nachdruck verboten.

Schluß statt Fortsetzung.

Pietros Freundschaft war noch eben so warm wie früher, aber in Gerhards Brust schien jedes herzlichere Gefühl gestorben und Pietros Liebesbeweise trafen ihn gleichgültig. Doch wußte er nichts gegen seine Gesellschaft einzuwenden, und sie lebten ihr lockeres Leben zusammen fort. Nicht lange, so hatte Gerhards liebe Gesundheit untergraben, den Schmelz von seiner Schönheit abgetreift und den größten Teil seines Geldes verpraselt.

Eines Tages veranstaltete Pietro Vanucci eine Vergnügungsfahrt auf dem Tiberflusse. Die Boote sollten stromaufwärts von afrikanischen Büffeln gezogen werden, welche Lorenzo de Medici in Florenz eingeführt hatte und die damals in Rom noch etwas Neues waren. Jeder der Festgenossen hatte eine Dame seiner Wahl mitgebracht. Zwölf Büffel zogen die ausgelassene Gesellschaft in einer prächtigen Galerie den Fluß hinauf und des Nachens und Scherzens war kein Ende. Nur Gerhards schien in trübes Sinnes verloren, und die schwarzäugige Marzia an seiner Seite mühte sich vergebens, ihn heiterer zu stimmen. Nachdem sie alle ihre Schmiedelkünste umsonst an ihm verwen-det hatte, blickte sie schmolend zu ihm auf: „Aber Signor Gerhards, was fehlt Euch denn? Weshalb seid Ihr so traurig?“

Gerhards seufzte tief, und statt der Antwort streichelte er des Mädchens dunkle Locken, etwa wie man ein anhängliches Schöpfungchen liebkost.

In diesem Augenblick kam ein großes Boot, das langsam stromabwärts glitt, der Galerie zu nahe und verdrängte sich einen Moment in den Seiten, welche die Büffel zogen. Aus dem Boot sah unter einem Baldachin eine vornehme Dame von strahlender Schönheit, umgeben von der Schar ihrer Verehrer und einer zahlreichen Dienerschaft.

Gerhards blickte auf und erkannte die Prinzessin Clelia. Rasch zog er die Hand von Marzias Locken zurück, er war glutrot geworden. Ein lautes „Al!“ der Bewunderung entrang sich allen Lippen — gleich darauf war das Boot bei einer plötzlichen Wiegung des Stromes ihren Blicken entschwunden.

Unter Scherzen und Rosen und stürmischer Lust ging die Fahrt weiter. Aber neben den fröhlichen Genossen sah Gerhards in düstern Schwestern. Der Anblick der Prinzessin hatte seine Wunde von neuem aufgerissen.

Raum drei Monate waren vergangen, seit er die Liebe dieser unvergleichlichen Schönheit verdammt hatte, eine Liebe, die zwar un-erlaubt und wahnsinnig in ihrer Leidenschaftlichkeit, doch fern von jeder Ungehörigkeit war. Ihn, den Glücklichen, hatten Clelias Reize nicht vom Pfad der Tugend locken und in seiner Treue wandern machen können. Ach, wie tief war er seitdem gesunken! Der Gedanke, daß die Prinzessin ihn in dieser Gesellschaft gesehen hatte, trieb ihm das Blut in die Wangen. Und doch waren das seine täglichen Genossen.

Seit jener Stunde begann ein neues Stadium seines Glendes. Um dem furchtbaren Schlag, der ihn getroffen hatte, nicht zu erliegen, hätte er seiner ganzen Kraft bedurft. Seine Tugend und Bräutigamkeit, die Genöthigung an strenge Arbeit und der ruhige Schlaf, der auf die Anstrengung folgt, würden ihn geistig und körperlich gesund erhalten haben. Doch er hatte alle Heilmittel, durch welche Wunden heilen, von sich gestoßen.

Der Zauber war rasch verfliegen; nach wie vor drückte der Schmerz bleichher auf seinem Herzen, und jetzt nagte auch noch die bittere Reue an ihm.

Sein Geld hatte er verzerrt, seine Unschuld verloren, er fühlte sich gebrochen an Leib und Seele, und zwischen ihm und Margarete gähnte ein Abgrund, der tiefer war als das Grab.

Das Leben eckte ihn an. Er fühlte seine lustigen Gefährten und alle Welt. Einsam schweifte er umher. Manchmal versuchte er, sich im Wein zu betäuben, um den dunkeln Gewalten, die den Menschen ins Verderben locken, auch nur einen Augenblick zu entkommen. Dann lag er unter den Tempelruinen des alten Roms, selbst ein Bild des Zerfalls und der grauigsten Verzerrung.

So war er denn Schritt für Schritt endlich an dem Punkte angekommen zu dem langen, einsamen Brüten ein krankes, hoffnungsloses Gemüt unwiderstehlich hinreißt. Er irrte des Nachts am Flußufer entlang und blickte in das dunkle Wasser — immer verlockender zog es ihn hinunter. Dort wohnt die Liebe, vielleicht auch die Vernichtung.

Ihm blieb ja nichts anderes mehr übrig! Ach, hatte der Unglückliche denn keine befreundete Seele, die ihn durch einen liebevollen Blick, ein gutes Wort von dem letzten, wahnsinnigen Schritt zurückgehalten hätte? Ein einziger Sonnenstrahl konnte dem verdüsterten, Gemüt vielleicht noch Rettung bringen.

Wo war Teresa, wo die freundliche alte Birnin? Diese einfachen und doch so klugen Frauen hätten seinen Seelenzustand sicher durchschaut und ihn vor dem Neusein bewahrt. Aber sie ahnten nicht, wo er sich aufhielt und wie schlimm es um ihn stand.

Ja, Gerhards war ganz verlassen. Und doch gab es ein Menschenauge, das ihn fort und fort beobachtete und ihm in den dunkelsten Wegen auf Schritt und Tritt folgte. Aber es war das Auge seines Feindes, der ihm den Tod geschworen hatte.

10. Kapitel.
Seit jener Begegnung im Boote glühte Prinzessin Clelia vor verzehrendem Nachdunkeln. Gerhards hatte sie schamlich betrogen, er wette noch in Rom und sprachte sicherlich damit, wie er ihre Liebesglocke verdammt habe. Für dies Verbrechen gab es keine Sühne; sein Leben war verurteilt — er mußte sterben.

Sie sah in dem Gemach, dessen Fußboden die weichen Tigerfelle deckten, eine schwarze Masse verhüllte den oberen Teil ihres Gesichts und machte sie unkenntlich. Vor ihr stand ein Mann in unterwürfiger Haltung, und horchte schweigend auf ihre Befehle.

„Der Fremdling, an dem Ihr mich rächen sollt, ist groß von Wuchs; er hat kastanienbraunes Haar, dunkelblau Augen und ein so ehrliches Gesicht, daß es einen Heiligen täuschen könnte.“ Er wohnt im Gehäus der Via Claudia, wie mir mein Späher berichtet. Bei einbrechender Nacht hat man ihn häufig am Ufer des

Tiber gesehen, vielleicht führt ihn ein zärtliches Stelldichein dort hin. Da kann er Euch nicht entgehen. Stobt dem herzlosen Verbreiter den Dolch in die Brust, sobald sich die Gelegenheit bietet. Hier, nehmt dies Geld, und holt Euch der Rest der ausbedingten Summe nach vollbrachter That.“

Der Bravo verbeugte sich. „Bleibt auf meinem Eifer und meine sichere Hand, Signora.“

Als der Mörder fort war, sah Clelia noch lange in schwebendem Brüten da. War das Gefühl beschränkter Rache vielleicht weniger süß als sie gedacht hatte?

Zur Dämmerstunde schlich ein Mann, der sich den Schlafhut tief ins Gesicht gesteckt hatte, verstoßen um das Gehäus der Via Claudia. Niemand gab acht auf ihn, und Gerhards am allerwenigsten, ihm waren die Menschen und Dinge dieser Welt vollkommen gleichgültig geworden.

Noch heute dachte er seinem verhassten Leben ein Ende zu machen. Er hatte die nötigen Maßregeln getroffen, einen kurzen Abschiedsbrief an Pietro Vanucci geschrieben und sich die Fäden mit allem Kupfer- und Silbergeld beschwert, das er noch besaß, um sicherer auf den Grund zu sinken. Bei Einbruch der Nacht eilte er am Tiberufer entlang, bis er einen entlegenen Platz erreichte. Gestern blickte er sich und sah in geringer Entfernung eine Gestalt an einem Baum gelehnt. Gerhards ging weiter, doch der Unbekannte folgte ihm verstoßen. Im Mondenschein glitzerte der Stahlhalschuh an seiner Rechten; nun wußte Gerhards, daß es ein Bravo war, aber er ahnte nicht, daß der Mann auf ihn selber lauerte.

Mit festem Schritt ging er auf den gedungenen Mörder los. „Guter Freund,“ bat er dringend, „leht mir Euren Arm und stoßt mich nieder. Seht her, ich gebe Euch all mein Geld.“ Gerhards meinte Bitter und befreit mich von diesem jammerwürdigen Dasein. Glaubt mir, Ihr tut ein gutes Werk.“ Bei diesen Worten öffnete er sein Wams und bot dem Bravo die nackte Brust.

Wie versteinert starre der Mann ihm ins Gesicht. „Was zögert Ihr?“ schrie Gerhards. „Dah! Ihr denn kein Erbarmen? Verloht es Euch nicht der Mühe, um so geringen Preis den Arm gegen mich zu erheben? Clender! Kommt Ihr nicht zu stehen, wenn ich Euch darum bitte, müßt Ihr Euer Obertheil aus dem Hinterback anfallen? Nun denn, so wendet Euch ab und haltet reinen Mund!“

Im nächsten Augenblick stand Gerhards am Ufer und wartete sich in die dunkeln Wellen.

„Margarete!“ rief er noch im Verfluchen. Als der Mann den Körper schwer ins Wasser fallen hörte, erwachte er a u seiner Erstarrung. Er fiel zum Fluße und brang mit einem wilden Schrei dem Selbstmörder nach in die Fluten. Wollte der Bravo diesmal zum Lebensretter werden?

11. Kapitel.
Im Wohnzimmer des Dominikanerklosters zu Rom lag ein Fremder, der nach mehmaligem heftigen Erbrechen sich sehr schwach fühlte. Vor einem mächtigen Feuer, das im Kamin brannte, waren die Kleider des Kranken zum trocknen aufgehängt.

Ein Mönch saß neben dem Bette und las aus seinem Brevier die Psalmen vor, während der Kranke ihn bald ansah und zuzuhörte.

schiefe Ob
Börse
als die m
Wenn
Nat fragt
wird der
Sicherheit
Macht
einstells
soliden R
verschulde
Und d
tliche Weis
soliden M
vordere,
gentlich b
mehr rech
So
daß
bitte
— C
Uhr beme
wohnende
wo seine
achtjährig
eilte hind
drei Kind
schlafende
in der H
ständig r
— C
Diese Kr
verbreitet
hundert
hinfallig
als Cam
Erzgebirg
Veseln u
lien nicht
muß der
sein; dem
der tut
nachstaba
andere
daß er d
der 20er
Nachricht
rüd läßt
hat sich
Male in
sein Geb
hyramid
Nährzeu
heute tr
— C
Müder,
diplomati
Verhältnis
von der
sind die
den Bro
wärtige
das Sta
reichs v
im gefe
littigen
Arbeit z
gingen
ein, daß
Kammer
noch ge
gungen
aber au
solchen
da die
meiden
dem in
wählten
gleichfal

Große Jagdverpachtung.

Die insgesamt 22 000 Morgen große, in 8 Bezirke eingeteilte Jagd der Gemeinde Neuland wird

Dienstag den 5. Januar 1904,
nachmittags 3 1/2 Uhr,

in der Wirtschaft Mayeres hier selbst auf neun Jahre verpachtet.

Guter Reh-, Hasen- und Hühnerbestand. Schwarzwild und in einigen Bezirken Fasanen. Sämtliche Bezirke umfassen Feld- und Waldjagd. Den Wildschaden übernimmt die Gemeinde.

Bedingungen und Karte liegen auf meinem Bureau zur Eins. offen. Auf Wunsch werden die Bedingungen unentgeltlich und Lichtdruckpapier der Karte soweit der Vorrat reicht, gegen 1 M. 50 Bfg. abgegeben.

Antritt der Pacht am 24. Juli 1904.

Burg-Neuland, den 12. Dezember 1903.

Der Bürgermeister: **Dohr.**

Ameler

Markt

Dienstag den 5. Januar 1904.

Versteigerung

eines

kleinen Landguts in Ghodes bei Malmedy.

Am Mittwoch den 13. Januar 1904,
Vormittags 11 Uhr,

zu Ghodes im Wirtshaus Denis, wird der unterzeichnete Notar, das dem Ackerer Ludwig Schreyhe aus Ghodes gehörige, zu Ghodes gelegene

Landgut bestehend aus einem geräumigen Wohnhause nebst Dekonomiegebäulichkeiten und 10 Hektar Wiesen- und Ackerländereien

öffentlich versteigern.

8 Jahre Kredit gegen Bürgschaft.

Malmedy, den 17. Dezember 1903.

Der königliche Notar,
Dr. Sandler.

Ortskrankenkasse St. Vith.

Am Sonntag den 27. ds. Mts., Nachm. 1/2 2 Uhr,

General-Versammlung

im Schullokale des Herrn Schreys Dehez.

Tages-Ordnung: Aenderung der Statuten.
St. Vith, den 18. Dezember 1903.

Der Vorstand.

Mehrere Kapitalien

in beliebiger Höhe und zu mäßigem Zinsfuß gegen erste Hypothek zum Ausbleiben bereit.

Pfarrkirche Thommen.

Um unserer geschätzten Kundenschaft gegen die maßlos sich ausbreitende Konkurrenz der amerikanischen Konkurrenz ein geschütztes

wertvolles Kampfmittel

in die Hand zu geben, haben wir unsere „Afrana“-Nähmaschinen mit

einer wirklichen Stickerichtung

die gleichzeitig auch für Knopfschere die gleichzeitige auch für Knopfschere praktische Verwendung finden kann, ausgerüstet. Während die amerikanischen Konkurrenz ihren Stickerichtung auf dem zuerst als Stoppapparat bekannten Hilfsmittel basiert, dessen meisterhafte Anwendung zum Sticken nur durch lange Übung und durch unsägliche Mühen, sowie permanenten Nadelbrechen erlernt werden kann, ist der Sinn unserer

Stick- und Knopfschere-Stickerichtung

von einem Rinde in wenigen Minuten erfaßt und schon nach zweifelhaftem Lernen kann man mit ihm die

prächtigsten Monogramme und Knopfschere

mit bisher unerreichter Schnelligkeit herstellen. Die Monogramme (für Wäsche etc.), sowie die Herstellung von Knopfschere ist von wirklich praktischem Werte für die Hausfrau, was man von der Blumenstickerei kaum sagen kann. Trotzdem lassen sich mit unserem Apparate ebenso leicht und rasch die schönsten Blumenstickereien usw. ausführen. Nadelbrechen fast ausgeschlossen.

Die Handhabung und Erlernung ist von verblüffender Einfachheit. Die „Afrana“ ist als Stickerichtung nunmehr unübertrefflich! Herausnehmen des Transporteurjahresstückes ist nicht nötig. Die „Afrana“ ist zum Sticken auf langsamen Gang ohne Konstruktionsänderung, ohne Nadelnanzuführung oder Nadelnverlängerung eingerichtet. Die „Afrana“ ist durch diese Neuerungen in ihrer sonstigen Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit nicht im Geringsten beeinträchtigt und jederzeit nutzbar!

Meißener Nähmaschinen-Fabrik
Biesolt & Lode, Reichen i. G.

Vertreter für St. Vith und Umgegend: **S. N. Seinen, St. Vith.**

Damen-Sacös Damen-Capes Damen-Costumes

Telephon 250 **Versandhaus Hubert Mauel, Trier** Telephon 250

Eckhaus Fahr- und Nagelstrasse.

Specialhaus I. Ranges für Damen-, Mädchen- u. Knaben-Confektion.

Christliches Spezialgeschäft grösstes im ganzen Mosel- und Saargebiet.

Auswahlsendungen nach Auswärts reichhaltig, franco gegen franco.

Blousen Costumröcke Regenmäntel

Belanntmachung.
Junge Leute, welche im Herbst 1904 freiwillig eintreten wollen, können schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Weisbescheines sich melden in Mülheim a. Rhein beim Infanterie-Regiment Febr. von Sparr (S. Westf.) Nr. 16. Persönliche Meldungen Mittwochs und Sonnabends, Vormittags 10 Uhr auf dem Regiment-Geschäftszimmer.

Dampffärberei und Waschanstalt
von
Joh. Nissen, Esweiler,
übernimmt sämtliche Kleidungsstücke zum Färben und Reinigen zu billigsten Preisen.
Prompte und gewissenhafte Bedienung.
Annahmestelle
für St. Vith und Umgegend bei **Mit. Nissen, St. Vith.**

Kapitalien
verschiedener Größe zum Anstun auf 1. Hypotheken angemeldet.
Malmedy. Dr. Sandler, Notar.

10fache Lichtverstärkung
und **50 Proz. Oelersparnis**
haben Sie durch Benützung des **Glühlichtbrenners.**
Kein Strumpf! Keine Lampenänderung!
Stück M. 1.80 loco. Nachh. Vorrätig für 10, 12, 14 16" Rundbrenner. Wiederverkäufer Riesenerdienst.
Petroleum-Glühlicht-Industrie, Kronach.

Piano-Handlung
von
H. Dehez, Malmedy.
Offerierte neue Klaviere von 420 Mark an bis 2000 Mark und Harmoniums von 90 Mk. an bis 1000 Mk. Gebrauchte Pianos zum Verkaufen und Vermietet sind stets auf Lager.

Empfehle die allgemein beliebten und als vorzüglich anerkannten

Pfaff-Nähmaschinen,
welche mit den neuesten Verbesserungen versehen sind und in Bezug auf Vollkommenheit unerreicht dastehen.
Auch verschiedene andere Systeme schon von 45 Mk. an.

Reichhaltigstes Lager bei: **J. Laloire-Steinbach, Malmedy**

Alle landwirtschaftl. Maschinen:
Dreischmaschinen, Göpel, Häckselmaschinen, Rübenschneller, Schrotmühlen, Glatt- und Ringelwalzen, Eggen, Pflüge, Nähmaschinen, Heuwender, Heuwender, Jauchepumpen, Jauchefässer, Milchenträher, Butterfässer, Dezimal-, Vieh- und Fuhrwerkswagen etc.

Verlangen Sie gest. Katalog gratis und franco von der

Trierer Eisengießerei u. Maschinenfabrik
vorm. **Aug. Feuerstein, Akt.-Ges. Trier.**
Wo nicht vertreten, Vertreter gesucht.

Praktische Weihnachts-Geschenke für Alt und Jung!

Unter unserer großen Auswahl in lehrreichen, praktischen Büchern findet jeder Geschmack Passendes. Versandt nach Auswärts gegen Postnachnahme oder vorheriger Einzahlung des Betrages. Nachstehend aufgeführte Werke gelangen zu bedeutend ermäßigten Preisen zum Versandt.

- Der praktische Arzt im Hause,** Familienbuch zur schnellen und sachgemäßen Hilfe in allen Krankheitsfällen elegant geb. Mk. 4,50.
- Großes illustriertes Familienlexikon,** zwei Prachtbände mit vielen Farbendruckbildern und 1000 Textillustrationen. Mk. 10,00
- Großes illustriertes Kochbuch,** Prachtband 800 Seiten stark. Allerhöchste Auszeichnung mit goldenen Medaillen. Einziges Kochbuch der Welt, welches diese Allerhöchsten Auszeichnungen erhielt. Mk. 6,50
- Das Buch der selbständigen Schneiderin** mit 400 Abbildungen. Schnittübersichten. 1 Schnittbeilage mit sechs Naturgroßen Schnittmustern elegant gebunden Mk. 3,50.
- Bibel die ganze heilige Schrift** deutsche Uebersetzung elegant gebunden Mk. 14,00

- Christ-katholische Handpostille** mit Oberhirtlicher Genehmigung eleg. geb. 6,50
- China Land und Leute** Prachtband 700 Seiten stark, mit 420 Textillustrationen und acht farbigen Kunstbeilagen Mk. 6,50.
- Bürgerl. Gesetzbuch** elegant gebunden Mk. 3,50.
- Schillers Werke** zwei Prachtbände mit 320 Textillustrationen Mk. 4,50.
- Goethes Meisterwerke** zwei Prachtbände reichhaltig illustriert Mk. 4,50.
- Shakespeare's Werke** zwei Prachtbände reichhaltig illustriert Mk. 4,50.
- Heine's Werke** zwei Salonbände Mk. 4,50.
- Lessings Meister-Werke** zwei Prachtbände, mit ca. 52 Originalillustrationen Mk. 4,50.
- Salon- und Hausbibliothek** illustrierte Klassiker Ausgabe, zwölf Bände mit eleganter Holztagere nebst zwei Kunstbüsten, Schiller und Goethe Mk. 60,00.

Bei Aufträgen, welche den Kaufpreis von **Mk. 6,00** übersteigen, erhält jeder Käufer ein **Portrait (Photographievergrößerung)** ohne Rahmen in Größe von **34 mal 44 Ctm. gratis.**

Mitteldeutsches Verlags-Institut,
Sannover, Marschnerstraße 21.

Tüchtige Bergleute,
Dauer und Schläpfer, finden dauernde Beschäftigung auf der Eisensteingrube Aumeg bei Aumeg, Kreis Diebenhoben (Lothringen). Der Lohn für tüchtige Hauer bewegt sich zwischen 5 und 6 Mark, der tüchtige Schläpfer zwischen 4 und 5 Mark bei neunständiger Schicht einschl. Ein- und Ausfahrt.
Die Grubendirektion.

Streng reelle und billige Bezugsquelle für mehr als 160 000 Familien im Reich!

Gänsefedern,
Gänsefedern, Schwänefedern, Schwänefedern und alle anderen Sorten Gänsefedern und Daunen. Reinheit und beste Reinigung garantiert! Gute, preisw. Bettfedern v. 1.50 bis 0,80; 1. A.; 1.40. Prima Gänsefedern 1.80; 1.20. Polarfedern: halbes 2, weiß 2,50. Silberweisse Gänse u. Schwänefedern 3; 2,50; 4; 5. Gut gewaschene Gänsefedern 2,50; 3. Polarfedern 3; 4; 5 M. Jedes belieb. Quantum sofort gegen Nachnahme! Zurücknahme auf unsere Kosten!

Pecher & Co. in Herford Nr. 1091 in Westfalen.
Groben und Preislisten, auch über Bettstoffe und fertige Betten kostenfrei. Angabe der Preislisten für Fernproben erwidelt!

Das „Kreisl...“
Bestellungen...
Der Abnehmer...
Nr. 10
Ab...
„Kreisl...“
Mit 1. 2...
wir, die Best...
eine Unterbre...
Kreisl...
durch die B...
geld) viertelj...
Der am 16...
Regiments Ar...
ehem. Kanonier...
geboren am 10...
gierungsbezirk...
Derselbe w...
bei der Kontro...
6 Wochen vor...
an, gegen de...
Fahnenflucht...
Elberfeld, 1...
Im nächste...
Wein, Obst-...
Unterricht...
1. Obstweint...
1904.
2. Dessentlic...
3. Obstbau...
1904.
4. Baumwär...
1904.
5. Befehrs...
6. Analyt...
7. Obstbau...
August 19...
9. Obstver...
1904.
10. Obstver...
September...
Das Unt...
für Kursus 1...
Bedienung 1...
Kursus 2 ist...
für Kursus 3...
30 Mk. Pre...
Nachkursus...
für Kursus 4...
wenn sie nur...
für Kursus...
25 Mk. Auf...
für Kursus 9...
Anmelde...
7 bis 10...
Dringenden...
Kursus 5 an...
station. Weg...
den zuständ...
Weitere A...
Geisenhe...